

# Prüfung der Eingliederungshilfe im Bundesland Sachsen (GER)

IX. EURORAI-Kongress in Nantes, 20. Oktober 2016



Rechnungshofdirektor Peter Teichmann,  
Abteilungsleiter überörtliche Kommunalprüfung



# Prüfung der Eingliederungshilfe im Bundesland Sachsen

## Agenda

- Einführung
  - Situation in Sachsen
  - Übersicht Sozialleistungen, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe
- Prüfungsmethodik und Prüfungsfeststellungen
- Empfehlungen aus der Prüfung

# Bundesland Sachsen

## Übersicht

4 Mio. Einwohner

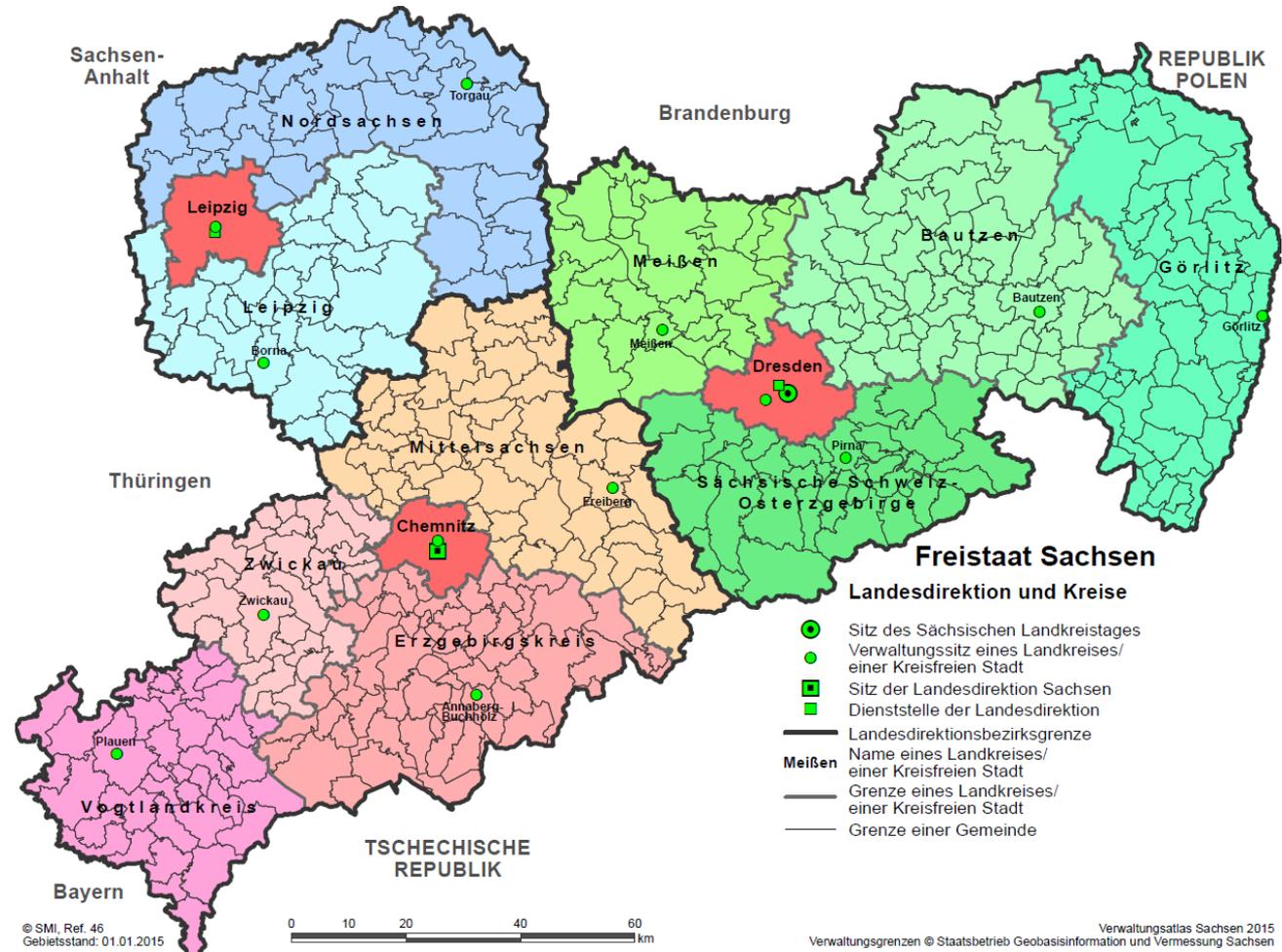
Staatshaushalt:  
17 Mrd. €

starker  
demografischer  
Wandel

abnehmende  
Bevölkerung

Wachstum in den  
Großstädten

älter werdende  
Bevölkerung



# Sozialleistungen

Bundesgesetze bestimmen Leistungsumfang

– Ausführung durch die Bundesländer

- in Sachsen durch Kommunen

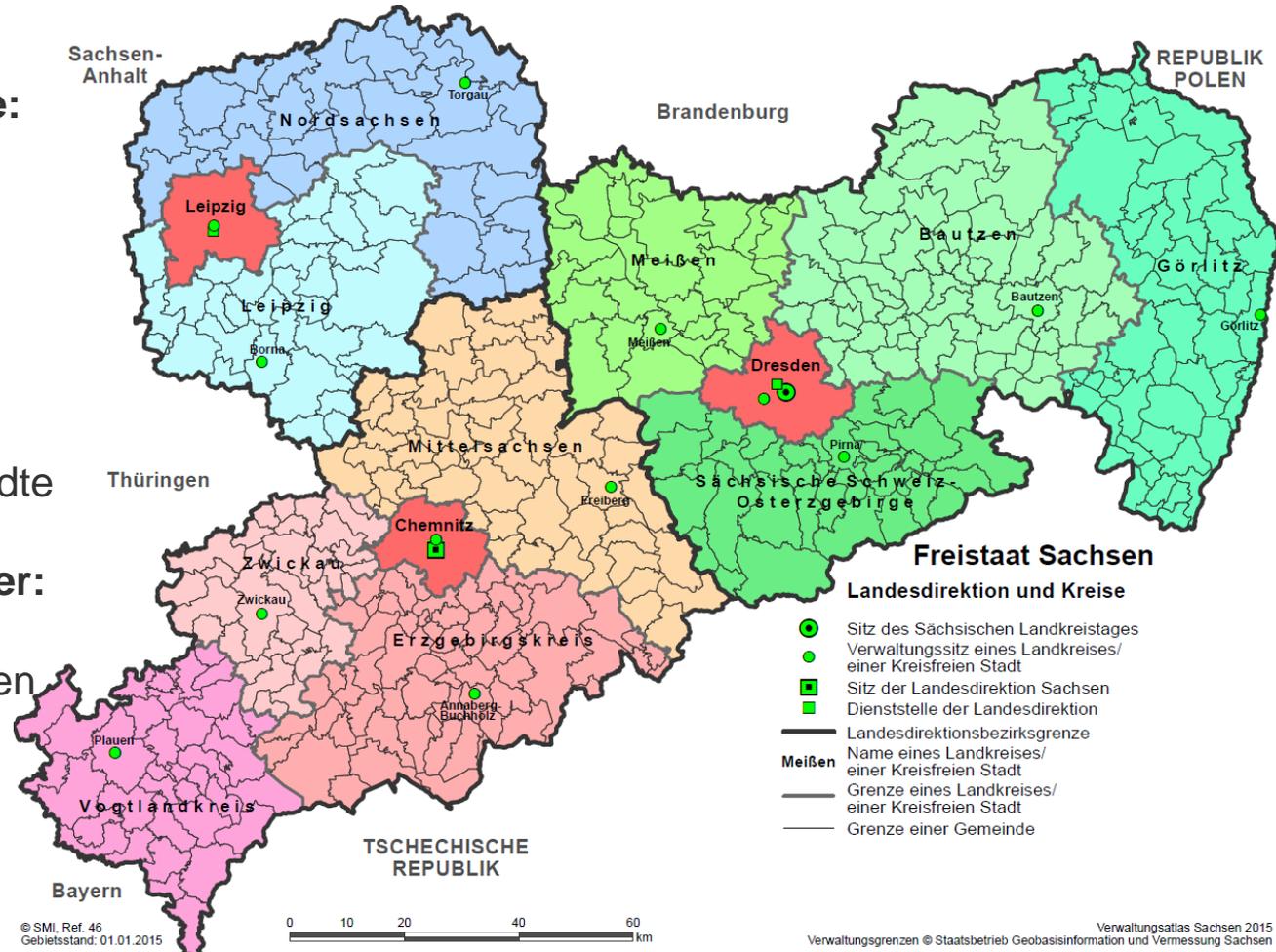
■ **Kommunalhaushalte:**  
11 Mrd. €

■ **Örtliche Träger der Sozialhilfe**  
(Sozialhilfeträger)

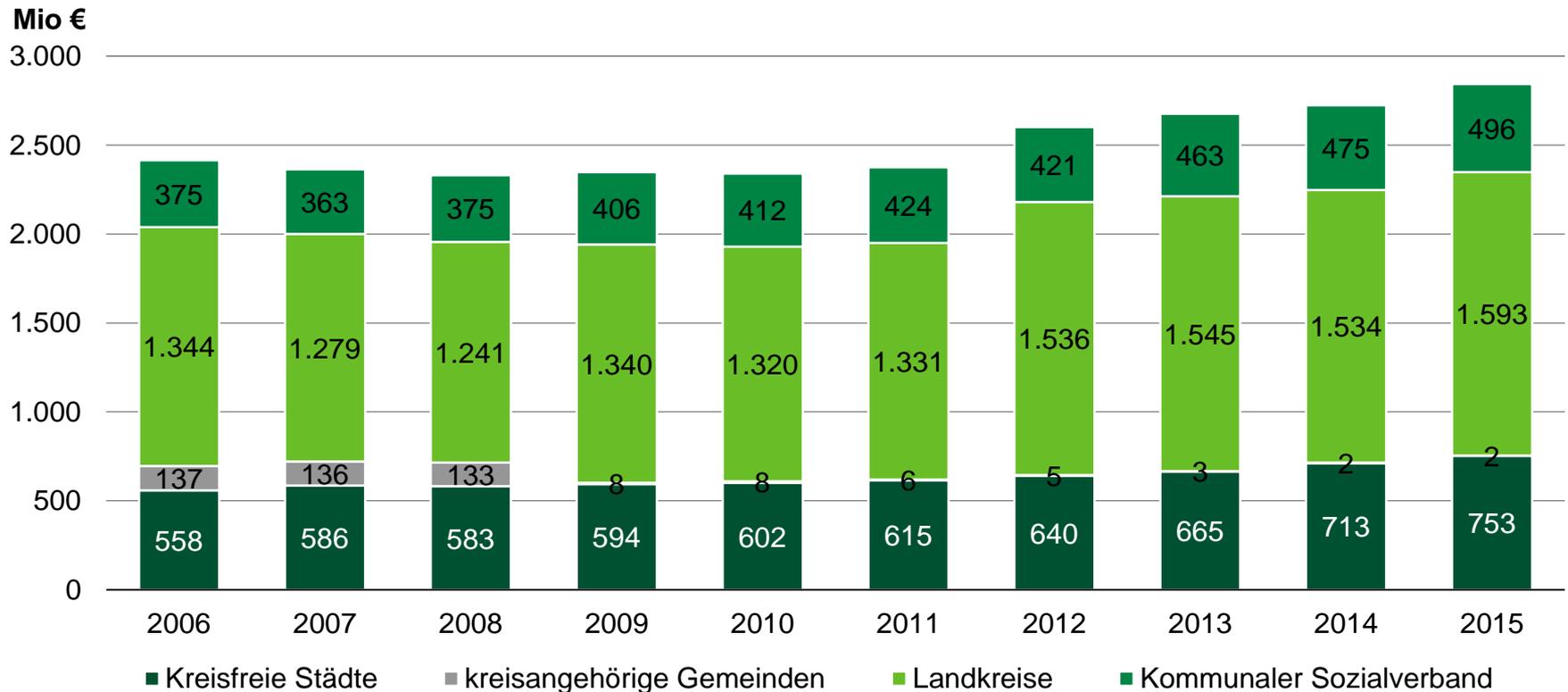
- 10 Landkreise
- 3 Kreisfreie Städte

■ **1 überörtlicher Träger:**  
Kommunaler  
Sozialverband Sachsen

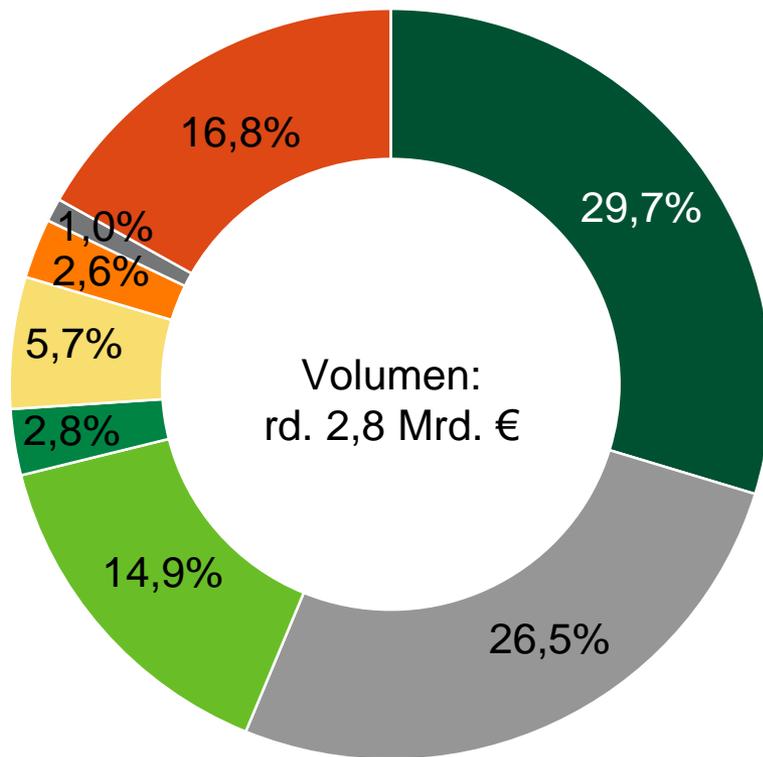
■ **Leistungserbringung häufig durch freie Träger**



# Ausgaben für soziale Leistungen in den Kommunen Sachsens



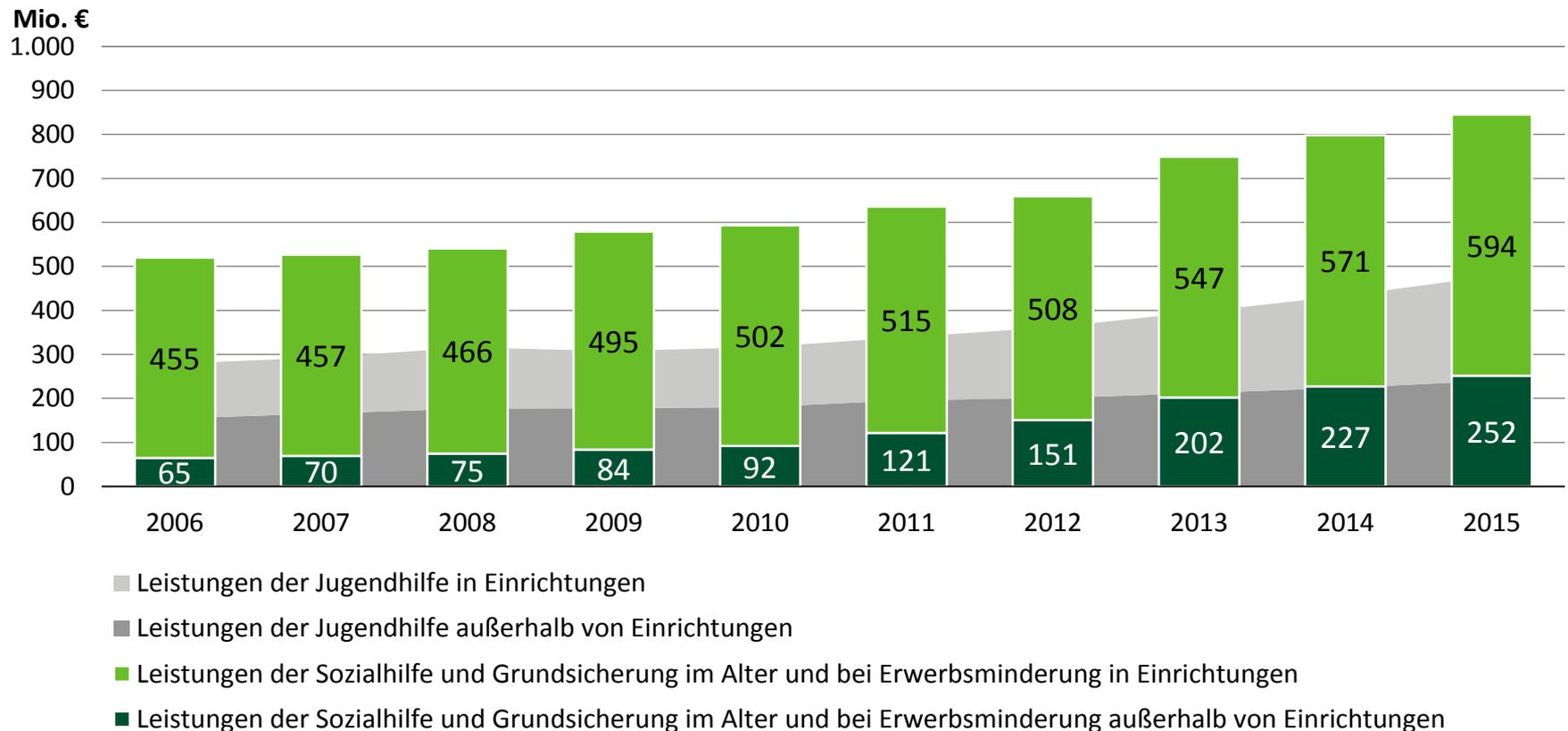
# Struktur der sozialen Leistungen im Jahr 2015



- Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
- Arbeitslosengeld II (Optionskommunen)
- Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- verbleibende soziale Leistungen, darunter UVG
- Leistungen Bildung und Teilhabe
- Leistungen der Jugendhilfe

# Wachsende Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

## örtliche und überörtliche Träger



# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Begriffsbestimmung: Sozialhilfe

soll als **nachrangige** Hilfeleistung den Leistungsberechtigten ein **menschenwürdiges Leben sichern**, mit dem **Ziel**, die Leistungsberechtigten zu **befähigen**, möglichst unabhängig von ihr zu leben.

Sozialhilfe umfasst folgende Leistungen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
3. Hilfen zur Gesundheit,
- 4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,**
5. Hilfe zur Pflege,
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und
7. Hilfe in anderen Lebenslagen

sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Begriffsbestimmung: Eingliederungshilfe

soll behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen der Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern

### Leistungen der Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:
  - heilpädagogische Leistungen für Kinder
  - Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
  - Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe.

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe

Örtliche Träger der Sozialhilfe:  
10 Landkreise und 3 Kreisfreie Städte

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe:  
Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)

- für die unter 18- Jährigen und die, die das 65. Lebensjahr erreicht haben sowie
- für ambulante Leistungen für 18 bis 65-Jährige  
(außer ambulant betreutes Wohnen)
- Umlagezahlungen an den KSV
- alle teilstationären und stationären Leistungen sowie
- ambulant betreutes Wohnen für 18 bis 65-Jährige
- ✓ Beratung der örtlichen Träger der Sozialhilfe bei der Sozialplanung

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Prüfungsmethodik

### Querschnittsprüfung bei allen 13 örtlichen Sozialhilfeträgern

- 2 Online-Erhebungen
  - Personal, Entwicklung der Fallzahlen, Ausgaben, Maßnahmen der Eingliederungshilfe
  - eingesetzte Software und Controlling
- örtliche Erhebungen bei 3 Landkreisen

### Einzelprüfung beim Kommunalen Sozialverband

#### Prüfungsziel:

- Ist durch die interne Organisation der Sozialhilfeträger eine sach- und fachgerechte sowie effiziente Aufgabenwahrnehmung gewährleistet?
- welche Einsparpotenziale können aufgezeigt werden?

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Prüfungsergebnisse (1)

### Defizite in der Datenerfassung

- Was ist ein „Fall“ ??
  - eine oder mehrere Einzelleistungen für einen Leistungsempfänger,
  - ggf. auch mehrmals im Jahr).
- ungenaue Buchungen / Zuordnungen
  - Persönliches Budget
  - „Sonstige Leistungen“
    - Einzelleistungen von über 100.000 € je Fall
    - Teilweise 27 % der Kosten aller Eingliederungsleistungen
- Zeitpunkt der Datenerfassung
  - Bundesstatistik
  - interkommunale Benchmarks

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Prüfungsergebnisse (2)

### Defizite in der internen Steuerung

- kein internes Controlling
  - keine interne Datenerfassung bzw. -auswertung
  - keine Ziele definiert
- unzureichende Software-Lösungen
  - keine integrierten Lösungen von Fachverfahren und Kostenüberwachung
- interne Revision / örtliche Rechnungsprüfung
  - personell tw. unzureichend ausgestattet, um Sozialprüfungen durchzuführen

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Prüfungsergebnisse (3)

### **Erstellung von Gesamtplänen mangelhaft** - fachübergreifender Ansatz gefordert

- Ziel: Wirkungsverbesserung (und Kostensenkung)
- Zusammenwirken von Sozialamt, Arzt, Gesundheitsamt, Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt, ... **und Betroffenen**
  - teilweise nur für 5 % der Maßnahmen in Gesamtpläne eingebunden
  - kein Fall-Management
  - Betroffene teilweise nicht einbezogen

### Ursachen:

- keine Leitlinien für Gesamtplanverfahren
- Personalprobleme:
  - hoher Krankenstand, hohe Fluktuation (hoher Druck auf Mitarbeiter)
  - kein Fachpersonal
  - keine spezifischen Fortbildungskonzepte

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Prüfungsergebnisse (4)

### Zusammenwirken der Kostenträger

- Komplexleistungen von Hilfearten: ärztliche, medizinisch-therapeutische, heilpädagogische und sozialpädagogische Leistungen
  - zu wenig Kostenerstattungsansprüche an Krankenkassen geprüft und gestellt
- Zusammenwirken von Sozialamt und Jugendamt
  - häufige Zuständigkeitswechsel (IQ < 69 => Sozialamt; IQ > 70 => Jugendamt)
  - welche Art der Behinderung ist maßgebend für Kostenträgerschaft?
  - teilweise „Große Lösung“ umgesetzt (Zusammenlegung)
- Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung (Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention)
  - Finanzierung der **Schulbegleiter** ungeklärt zwischen Schulträger und Sozialhilfeträger
- Zuständigkeitsgrenze „65. Lebensjahr“ (unabhängig vom Renteneintrittsalter)
  - unnötige Fallwechsel zwischen KSV und örtlichen Sozialhilfeträgern

# Prüfung der Eingliederungshilfe in Sachsen

## Empfehlungen aus der Prüfung

### Kostensteigerungen erfordern bessere Steuerung

#### besseres Zusammenwirken aller Kostenträger

- Datenbasis verbessern
- Controlling einführen, Fachpersonal entwickeln
- Vergleichsringe und Benchmarks einführen zwischen den Sozialhilfeträgern
- Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern klären
- Finanzierung der Sozialleistungen langfristig sicherstellen
- **Einwirken auf die Bundesebene** für einheitliche Regelungen
  - Problem: Kommunen sind auf Bundesebene nicht vertreten
  - Sächsisches Staatsministerium für Soziales muss als **Koordinator** wirken (nicht nur Aufsicht)

#### Ausblick

- neues Bundesteilhabegesetz



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre **Fragen** und **Anmerkungen**

Rechnungshofdirektor Peter Teichmann  
Sächsischer Rechnungshof  
Abteilung überörtliche Kommunalprüfung  
Schongauerstr. 3,  
D - 04328 Leipzig  
[peter.teichmann@srh.sachsen.de](mailto:peter.teichmann@srh.sachsen.de)  
[www.rechnungshof.sachsen.de](http://www.rechnungshof.sachsen.de)